

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 44 40 (Sekretariat)
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

17. September 2026

Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG); Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die letzte Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) führte eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ein. Die Bevölkerungsschutzregionen führen diese Veranstaltung seit dem Jahr 2024 durch. Diese hat das Ziel, die nichtschutzdienstpflichtigen Teilnehmender für das Thema Sicherheit zu sensibilisieren und für ein hauptberufliches oder freiwilliges Engagement in einer der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen. Die Teilnehmer besuchen die obligatorische Sicherheitsveranstaltung in ihrem 23. Altersjahr.

Die obligatorische Sicherheitsveranstaltung ist im Gesetz auf fünf Jahre befristet (§ 51 Abs. 3 BZG-AG). § 18a Abs. 5 BZG-AG legt fest, dass der Regierungsrat die Entwicklung der Veranstaltung laufend beobachtet und diese bei fehlender Wirksamkeit einstellen kann. Die vorliegende Anhörungsvorlage beruht auf einer, vom Regierungsrat veranlassten Evaluation der Sicherheitsveranstaltung.

Sie sind eingeladen, zur geplanten Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch dem Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Lia Reiser, Rohrerstrasse 7, 5001 Aarau zu. Die Anhørungsfrist läuft bis und mit **17. Dezember 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Oberst Martin Hitz, Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 31 06 / E-Mail martin.hitz@ag.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse


Jean-Pierre Gallati